

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG (§ 4 RVG)

Zwischen

Rechtsanwalt Michael Bauer, Klinkertorplatz 1, 86152 Augsburg

– nachfolgend „Verteidiger“ genannt –

und

– nachfolgend „Mandant“ genannt –

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Vergütung für die Verteidigung in der Strafsache _____ erfolgt abweichend von den gesetzlichen Gebühren des RVG.

§ 2 Vergütungsmodell (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Modell	Beschreibung
☐ Modell A: Zeithonorar	Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand. Stundensatz: 300,00 € zzgl. USt, Abrechnung im 6-Minuten-Takt (0,1 Std.).
☐ Modell B: Pauschalhonorar	Pauschalen für Verfahrensabschnitte (jeweils zzgl. USt): • Grundgebühr & Einarbeitung: _____ € • Ermittlungsverfahren (bis Abschluss): _____ € • Zwischenverfahren: _____ € • Hauptverhandlung (pro angefangenem Tag): _____ €

Hinweis zu Modell B: Die Hauptverhandlungs-Pauschale deckt Vorbereitung & Teilnahme ab. Endet das Mandat vorzeitig, wird die angefangene Stufe nach Zeithonorar (300 €/Std.) abgerechnet, höchstens bis zur Pauschalenhöhe. Leistungen, die nicht von den o.g. Verfahrensstufen umfasst sind (z.B. gesonderte Hafttermine), werden nach Zeithonorar (§ 2 Mod. A) abgerechnet.

§ 3 Reisekosten & Reisezeit

Art	Berechnung
PKW-Fahrten	0,42 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt).
Reisezeit	Halber Stundensatz: 150,00 €/Std. zzgl. USt, Abrechnung im 0,1 Std.-Takt.
Nebenkosten	Tatsächlich entstandene Kosten (ÖPNV, Parken, Übernachtung) sowie Abwesenheitsgeld nach VV RVG.

§ 4 Vorschuss & Kündigung

Der Mandant leistet einen Vorschuss in Höhe von _____ €. Das Mandat kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bis zur Kündigung erfolgt die Abrechnung nach dem gewählten Modell (§ 2). Nicht verbrauchte Vorschüsse werden erstattet.

§ 5 Auslagen und Umsatzsteuer

Alle Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) sowie notwendiger Auslagen (Post, Telekom, Akteneinsicht).

§ 6 Wichtiger Hinweis (§ 4 Abs. 1 S. 3 RVG)

Die vereinbarte Vergütung übersteigt die gesetzliche Vergütung. Erstattungen durch Dritte (Rechtsschutzversicherung, Staatskasse) erfolgen in der Regel nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren. Die Differenz trägt der Mandant selbst.

Augsburg, den _____

Rechtsanwalt

Mandant

§ 7 ZUSATZVEREINBARUNG: PFLICHTVERTEIDIGUNG (§ 140 StPO)

Der Mandant wird darüber aufgeklärt, dass eine Pflichtverteidigung in Betracht kommt. Im Falle der Beordnung erhält der Verteidiger Gebühren aus der Staatskasse nur in gesetzlicher Höhe. Der Mandant verpflichtet sich mit dieser weiteren Unterschrift ausdrücklich, die Differenz zwischen gesetzlicher Pflichtverteidigervergütung und dem in dieser Vereinbarung vereinbarten Honorar zusätzlich zu zahlen. Bereits gezahlte Pflichtverteidigergebühren werden auf die Gesamtsumme angerechnet.

Augsburg, den _____

Gesonderte Unterschrift des Mandanten